

ADAC Automobil- Turnier 2019

Ausschreibung

ADAC

ADAC Südbayern e.V.

ADAC Südbayern, Sportabteilung, Ridlerstrasse 35, 80339 München, E-Mail:sport@sby.adac.de

genehmigt mit Register-Nr. _____

Stand: Januar 2019

ADAC Südbayern Stempel/Unterschrift

1. Veranstalter / Organisation

Veranstalter: _____

Veranstaltungsleiter: _____

Telefon: _____

Anschrift: _____

Email: _____

2. Veranstaltung

Datum/Uhrzeit: _____

Ort/Platz: _____

3. Versicherung

Vom Veranstalter wird die vorgeschriebene Haftpflicht- Versicherung abgeschlossen.

4. Durchführung

Das Turnier wird nach der ADAC- Turnierordnung und den Richtlinien des ADAC- Südbayern sowie der ADAC- Broschüre, neueste Ausgabe durchgeführt.

Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

A Südbayerische ADAC- Automobilturnier Meisterschaft

B ADAC Turniersportabzeichen

C Clubmeisterschaft

Die Erfolge zählen **nicht** für das ADAC Sportabzeichen.**Jeder Veranstalter kann an einem Tag zwei getrennte Turniere durchführen.**

5. Aufgaben

Der Veranstalter legt vor Turnierbeginn die Reihenfolge der Aufgaben fest. Die „Stopp-Linie“ ist immer die letzte Aufgabe. Die Einstellung der Turnieraufgaben erfolgt nach der jeweils gültigen ADAC- Maßtabelle. Die vorgeschriebene Strecke ist durch Pylonen und Hindernisse gekennzeichnet.

6. Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Der KFZ- Schein ist vorzulegen. ADAC-Mitgliedsausweis (nur Teilnehmer an der Südbayerischen Meisterschaft.)

Mannschaften:

Eine Mannschaft besteht aus zwei Teilnehmern, die in der Klasse 1 oder 2 starten. Mannschaften können nur von Ortsclubs gemeldet werden, die dem ADAC Südbayern angehören. Zu den einzelnen Turnieren kann jeder Orts Club mehrere Mannschaften melden, die jedoch über die ganze Saison hinweg getrennt gewertet werden.

7. Teilnehmer

Das **Fahrzeug** darf während des Wertungslaufes **nur mit dem Teilnehmer** besetzt sein.

Ausnahme beim Start eines Teilnehmers in der Nachwuchsklasse (16 – 18 jährige ohne Führerschein in der Klasse B).

8. Nennungen

Nennschluss Lauf A: am _____ um _____ Uhr

Nennschluss Lauf B: am _____ um _____ Uhr

Nenngeld: Klasse 1 10,00 Euro je Turnier

Nenngeld: Klasse 2 5,00 Euro je Turnier

Eine Nennung hat nur Gültigkeit, wenn sie vom Teilnehmer persönlich unterschrieben ist und das Nenngeld entrichtet wurde.

9. Klasseneinteilung – siehe Reglement

Klasse 1

Klasse 2

Eine Mindeststarterzahl ist in den einzelnen Klassen und bei den Mannschaften für eine Wertung nicht vorgeschrieben.

10. Fahrzeuge

Das Fahrzeug muss der STVZO entsprechen, ordnungsgemäß zugelassen und versichert sein und mit einem fest eingebauten Sicherheitsgurt ausgerüstet sein. Dieser muss bei den Wertungsläufen angelegt werden. Bei Cabriolets kann das Verdeck offen sein.

11. Wertung

Die Teilnehmer werden klassenweise nach Zeit- und Strafpunkten gewertet. Die Wertungspunkte errechnen sich aus der Fahrzeit und evtl. Strafpunkte beider Wertungsläufe. Siehe auch „Was gibt's Neues“ in den Austragungsbedingungen. Für die Mannschaftswertung wird das Ergebnis der beiden Teilnehmer addiert. Verstöße gegen die vom ADAC Südbayern festgelegten Richtlinien werden mit **Wertungsausschluss** belegt.

12. Preise / Siegerehrung

Klassensieger aus der Tageswertung sowie 30 % der platzierten Teilnehmer erhalten Ehren- oder Sachpreise. Eine weitere Preisvergabe ist den Veranstaltern freigestellt.

Die Siegerehrung (**ist ein Teil der Veranstaltung**) und Preisverleihung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt.

um _____ Uhr/in, auf _____ statt.

13. Einsprüche

Einsprüche sind spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe des offiziellen Ergebnisses schriftlich beim Turnierleiter, unter Beifügung der Einspruchsgebühr von 25,00 Euro einzureichen. Einsprüche gegen die Zeitnahme / Punktrichter sowie Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Über die Einsprüche entscheidet das Schiedsgericht. Wird ein Einspruch abgelehnt, verfällt die Einspruchsgebühr an den Veranstalter.

14. Verantwortlichkeit der Veranstalter

Der Veranstalter hat das Recht den Ablauf der Veranstaltung zu ändern oder ganz abzusagen. Schadenersatzansprüche der Teilnehmer können dadurch nicht geltend gemacht werden.

15. Allgemeine Hinweise

Auf dem Parcours dürfen sich keine Zuschauer aufhalten (**Helfer einweisen**). Sorgen Sie für eine deutliche Absperrung im Start und Zielbereich (**Trassier Band**).

Nachwuchsklasse:

Beim Start eines Teilnehmers in der Nachwuchsklasse (16 – 18 jährige ohne Führerschein der Klasse B) sind bei PKW- Turnieren im Bereich des ADAC Südbayern folgende Bestimmungen unbedingt einzuhalten.

Der/die Teilnehmer/in befindet sich in der Fahrschul Ausbildung zum Führerschein Klasse B.

oder der/die Teilnehmer/in hat bereits Fahrpraxis im Kart- Slalom.

oder der/die Teilnehmer/in hat bereits Fahrpraxis im Einsteiger- Slalom.

ACHTUNG: Nach Erfüllung einer dieser Voraussetzungen ist der Start jedoch nur dann möglich, wenn sich der Turnierleiter oder der Turnierbeauftragte oder eine von diesen beauftragte Person der jeweiligen Veranstaltung als Beifahrer im Fahrzeug befindet.

Ort:

Datum:

Unterschrift: **Vorsitzender**

Unterschrift: **Turnierleiter**